

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1742/2012 zur Sitzung Stadtrat am 31.10.2012**

Frühere Freigabe von Bundeswehr-Gelände (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten umgehend das Gespräch mit den Verantwortlichen in der Bundeswehr und im Bundesverteidigungsministerium zu suchen, um eine möglichst frühe Freigabe der zur Schaffung von Wohnraum in Mainz so wichtigen Kasernenareale zu erreichen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Planungsprozesse für die neuen Wohnquartiere auf den freiwerdenden Bundeswehrflächen zeitlich weitgehend im Vorfeld der tatsächlichen Freigabe anzugehen. Unabhängig von den Wohnquartieren auf den freiwerdenden Bundeswehrflächen sollen die Planungen für die nördliche Neustadt, insbesondere zur zukünftigen Nutzung der Kommissbrotbäckerei, fortgesetzt werden.

Begründung:

Im Zuge der Bundeswehrreform sollen nach und nach mehrere bisherige Standorte in Mainz aufgegeben werden.

Der Abzug der Bundeswehr aus Mainz ist bereits vom Bund beschlossen - es geht nur noch um den genauen Zeitpunkt. Den bisher in Kasernen beschäftigten Menschen muss daher so bald wie möglich geholfen werden, einen neuen Arbeitsplatz in Mainz zu finden.

Gemeinsam mit der Bundeswehr soll die Verwaltung Lösungen erarbeiten, die freiwerdenden Kasernengelände für die Bundeswehr verträglich und für Mainz zeitlich vorteilhaft zivil nutzbar zu machen.

Städte wie Mainz erfreuen sich wieder zunehmender Beliebtheit bei allen Altersgruppen. Diese Neubürger wollen gerade nicht an der Peripherie leben, sondern ziehen bewusst in die Großstadt. Daher werden insbesondere innerstädtische Wohnquartiere benötigt. In der Stadt Mainz herrscht derzeit akuter Mangel an Wohnraum für mittlere und niedrige Einkommen. Die Kasernen-Gelände der Bundeswehr wären daher ideal um solchen Wohnraum zu schaffen, denn sie liegen in der

Stadt, sind bereits erschlossen und haben eine gute Anbindung an den ÖPNV. Auf Grundlage der durch das Baugesetzbuch vorgegebenen Verpflichtungen und dem Leitbild in der Mainzer Stadtentwicklung zur Innenentwicklung sind diese Standorte mit höchster Priorität für die bauliche und besonders die Wohnnutzung zu erschließen. Dabei sind die baurechtlichen Mittel „Bebauungsplan“ oder „städtebauliche Entwicklungssatzung“ zu prüfen.

Matthias Rösch
(baupolitischer Sprecher)